

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 72 "Raentalshöhe"

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen im Rahmen des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz die bau- und bodenrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

In baulicher und grundstücksmäßiger Hinsicht müssen die zum Teil sehr schmalen und langen Grundstücke, die parallel zur "Raentalshöhe" verlaufen, neu geordnet, der dort bereits vorhandenen Situation angeglichen und baureif gemacht werden. Durch diese Maßnahme wird das Reine Wohngebiet endgültig gegenüber dem anschließenden Industriegebiet abgerundet.

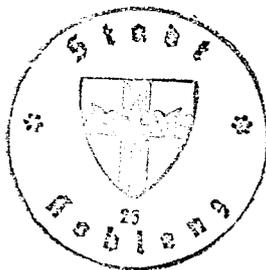
Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die bereits ausgebaute Straße "Raentalshöhe".

Die zur geordneten Bebauung und Erschließung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens wird gem. BBauG durchgeführt. Die der Stadt Koblenz durch die Erschließung entstehenden Kosten werden mit 278.500,-- DM veranschlagt.

Koblenz, den 5. Januar 1970

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 28.10.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Walter Wierman
Oberbürgermeister